

„Das Heimatblatt“



Amtsblatt

der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhaleben

Jahrgang 7

Donnerstag, den 19. September 2019

Nummer 10

Rottleben
11. - 13.10.

Seega
11. - 13.10.

Göllingen
18. - 20.10.

Bendeleben
19. - 20.10.

Kirmes

in Kyffhäuserland

2019

Steinhaleben
25. - 26.10.

Hachelbich
01. - 03.11.

Badra
01. - 03.11.



AUF ZUR ROTTLEBER KERMSE



11. BIS 13. OKTOBER 2019

Freitag 11.10.
ab 21.00 Uhr Vorglühen auf dem Saal

Samstag 12.10.
9.00 Uhr Umzug - Treffpunkt Paul Kirchberg
20.00 Uhr Kirmestanz mit Music Salad
und Programm der Kirmesburschen & Mädels

Sonntag 13.10.
10.00 Uhr Frühschoppen auf dem Saal

**Karten-
Vorverkauf
ab 4. 10.
(18.-20.Uhr)
bei Gärtner,
Bahnhofstr. 1
Tel. 64849**

VVK 7,-€
Abendkasse 8,50€

Die Kirmesburschen Seega laden ein zur

SEECH'SCHEN KERMSE

VOM 11. BIS 13. 10. 2019

Freitag, den 11.10.2019

Ab 18 Uhr- Kartenvorverkauf und Einläuten der Kirmes in der Saalvorstube

Samstag, den 12.10.2019

Ab 9 Uhr- Umzug durch 's Dorf mit unserem Erbsbär

Ab 11 Uhr- Mittagessen aus der Gulaschkanone im Kneipenhof

Ab 14 Uhr- Öffnen der Fahrgeschäfte auf dem Sportplatz

Ab 19 Uhr- Einlass auf dem Saal zum Festtanz mit alljährlicher Einlage der Kirmesburschen

Sonntag, den 13.10.2019

Ab 11 Uhr- Frühschoppen auf dem Sportplatz

Göllinger Kirmes



18.10. - 20.10.
2019

Kirmesfreitag ab 20 Uhr
Tanz mit DJ Tommy
und 5. Göllinger Kirmesgames
Eintritt 5 €

Kirmessamstag ab 20 Uhr
Kirmestanz mit MusikSalad
Kirmesbeerdigung und Predigt um 0 Uhr
Eintritt 8 €

**Kartenvorverkauf
am 04.10.2019**
ab 17 Uhr in der
Klosterschänke



Einladen ein die Göllinger Kirmesfreunde e.V.

BENDELEBER KIRMES 2019



Samstag
20 Uhr Tanz
auf dem Saal

Sonntag Umzug
19./20.10.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Kyffhäuserland



September

03.08.-06.10.	Täglich 17.30 – 20.00 Uhr	Anhydrite – Biennale of media art	OT Rottleben, Barbarossahöhle
20.09.	19.00 Uhr	Bürgerstammtisch	OT Rottleben, Gaststätte Barbarossahöhle
28.09.	21.00 Uhr	90er & 2000er Party	OT Bendeleben, Dorfgemeinschaftshaus
29.09.		MSC Barbarossa e.V. – MX Pokal	OT Rottleben
29.09.	09.00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst und Jubelkonfirmation	OT Steinhaleben, Kirche
29.09.	14.00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst und Jubelkonfirmation	OT Göllingen, Kirche
29.09.		Erntedankgottesdienst	OT Badra, Kirche
29.09.	17.00 Uhr	Kloster-Vesper	OT Göllingen, Krypta

Oktober

03.10.	10.00 Uhr	Obstsorntag	OT Bendeleben, Orangerie
03.10.	10.00 Uhr	20. Hachelbicher Mopsrennen	OT Hachelbich, Sportplatz
06.10.	09.00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst	OT Hachelbich, Kirche
06.10.	10.30 Uhr	Erntedank-Gottesdienst	OT Rottleben, Kirche
06.10.	14.00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst	OT Bendeleben, Kirche
06.10.		MSC Barbarossa e.V. – Autocross (Wetterabhängig)	OT Rottleben
09.10.	17.00 Uhr	Gedenktag St. Gunther von Thüringen	OT Göllingen, Klosterturm
11.-13.10.		Kirmes in Rottleben	OT Rottleben
12.-13.10.		Kirmes in Seega	OT Seega
16.10.	16.00 Uhr	Kranichwanderung	Treffpunkt: Rezeption Zeltplatz
18.10.	16.00 Uhr	Kranichwanderung	Treffpunkt: Rezeption Zeltplatz
18.-20.10.		Kirmes in Göllingen	OT Göllingen
19.-20.10.		Kirmes in Bendeleben	OT Bendeleben
19.10.	15.00 Uhr	Kranichwanderung	Treffpunkt: Rezeption Zeltplatz
20.10.	15.00 Uhr	Kranichwanderung	Treffpunkt: Rezeption Zeltplatz

18.10. Erscheinung Amtsblatt, Abgabe Beiträge bis 07.10.2019 12.00 Uhr an amtsblatt@kyffhaeuserland.de

Änderungen vorbehalten!

Wir bitten alle Vereine, bereits feststehende Termine rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung einzureichen, damit diese im Veranstaltungskalender des Amtsblattes und auf der Homepage www.kyffhaeuser-land.de bekannt gegeben werden können. E-Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de 034671/ 660-28

KIRMES in Steinthal leben 2019

Freitag 25.10. Einläuten der Kirmes
Samstag 26.10. Umzug
 mit dem Erbsbär
Tanz ab 20.00 Uhr Eintritt 7,-€
Livemusik mit KBM
Sonntag 27.10. ab 10.00 Uhr
Frühschoppen Eintritt 3,-€ oder 8,-€ Eintritt
für beide Tage

20. Hachelbicher Mopsrennen am 03. Oktober 2019

ab 10.00 Uhr Treffen der Teilnehmer am Sportplatz Hachelbich



11.00 Uhr Wettkämpfe auf dem Sportplatz mit Siegerehrung um 15.00 Uhr

Es lädt ein der Hachelbicher Sportverein
Für Speisen und Getränke ist gesorgt !

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten der Gemeinde Kyffhäuserland

Anschrift
 Gemeinde Kyffhäuserland
 OT Bendeleben
 Neuendorfstraße 3
 99707 Kyffhäuserland

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
 Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Dienstag 15.30 Uhr - 17.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Telefonnummern

Einwahl - Zentrale..... 034671/660-0
 Fax..... 034671/660-30
 E-Mail info@kyffhaeuserland.de
 Internet www.kyffhaeuser-land.de

Vorwahl 034671

Bürgermeister 660-10
 Sekretariat 660-11
 Kita-Koordinatorin 660-12
 Personal; Kindereinrichtungen 660-14
 Personal; Friedhofsverwaltung..... 660-15
 Einwohnermeldeamt 660-25
Finanzverwaltung
 Steuern und Pachten..... 660-18
 Kämmerei 660-24 oder 660-27
 Kasse..... 660-28 oder 660-29
 Mieten..... 660-28 oder 660-18
Bauverwaltung 660-21
Ordnungsverwaltung 660-19



03. Oktober
ab 10.00 Uhr

Obstsormentag in der Orangerie Bendeleben



*große Schau an ausgewählten Früchten



*die Obstsortenbestimmung, erfolgt durch die Pomologen W. Janovsky und I. Rittisch



*Sämlingsortenausstellung

Des Weiteren erwarten Sie Infostände des Pomologenvereins, der Naturparkverwaltung Kyffhäuser, des NABU, ein Kreativstand des Jugendwaldheims Rathsfeld mit Försterin Jana sowie ein buntes Marktreiben mit Naturprodukten aller Art.

Auch für das leibliche Wohl wird durch die Landbäckerei Riedel und die Freiwillige Feuerwehr Bendeleben wieder bestens gesorgt sein.

Fisch, Wurst, Gemüse, Obst, Honig, süße Brotaufstriche, Kräuter, Tee, Säfte, Liköre, Weine, Obstbaumverkauf sowie kreative Dekorationen und Bepflanzungen

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamter PHM Boretzki

Telefon:034671/55588
oder PI Sondershausen03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und
 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und
 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

oder nach Absprache

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Badra
 Freitag..... 19:00 bis 20:00 Uhr
Bendeleben
 Montag..... 16:30 bis 17:30 Uhr
Göllingen
 Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Günserode
 Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr
Hachelbich
 Montag..... 17:00 bis 18:00 Uhr
Rottleben
 Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Seega
 Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Steinhaleben
 Freitag..... 17:00 bis 18:00 Uhr

Kindertagesstätten Kyffhäuserland

Kita „Regenbogen“, OT Badra
 Telefon03632/ 59 930
Kita „Wipperfrösche“, OT Bendeleben
 Telefon 034671/ 660 16
Kita „Zappelfrösche“, OT Göllingen
 Telefon034671/ 79 649
Kita „Abenteuerland, OT Hachelbich
 Telefon03632/ 54 29 46
Kita „Kinderhaus“, OT Rottleben
 Telefon034671/ 79 292
Kita „Haus der kleinen Füße“, OT Steinhaleben
 Telefon034671/ 62 627

Notdienste

Polizei110
 Feuerwehr/ Notarzt.....112
 Rettungsleitstelle0 36 31/ 8 93 80
 Ärztlicher Notdienst116 117
 Tierärzte (über Rettungsleitstelle)0 36 31/ 8 93 80
 Giftnotruf.....0361/ 73 07 30
 Erdgas 0800/ 68 61 177
 Strom.....0361/ 73 90 73 90
 Sperrnotruf EC-Karte116 116

**Amtliche Bekanntmachungen
 der Gemeinde**

**Ratssitzung des Gemeinderates
 der Gemeinde Kyffhäuserland
 vom 29.08.2019**

Beschluss-Nr.: 01-03/2019:
 Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Tagesordnung.

Beschluss-Nr.: 02-03/2019:
 Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.07.2019.

Beschluss-Nr.: 03-03/2019:
 Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Kyffhäuserland.

Beschluss-Nr.: 04-03/2019:
 Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich über den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Kyffhäuserland.

Beschluss-Nr.: 05-03/2019:
 Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über Wirtschaftsplan der Barbarossahöhle 2019 in der Gemeinde Kyffhäuserland.

Beschluss-Nr.: 06-03/2019:
 Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über den Finanzplan der Barbarossahöhle 2019 in der Gemeinde Kyffhäuserland.

Beschluss-Nr.: 07-03/2019:
 Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die Auftragsvergabe LOS 14 Wegeverbindung Höhlenausgang - Vorplatz zum Bauvorhaben Errichtung Geo-informationszentrum an der Barbarossahöhle im OT Rottleben an die Fa. Bätzoldt's Garten- und Landschaftsbau, Rudolf-Breit-scheid-Straße 04 in 06567 Bad Frankenhausen zu einem Bruttoangebotspreis von 198.292,44 €.

Beschluss-Nr.: 08-03/2019:
 Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die Verwendung der Erlöse der Forstbetriebsgemeinschaft Kyffhäuserland.

Öffentliche Bekanntmachung

**über die Auslegung des Wählerverzeichnisses
 und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl
 zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019**

1.
 Die Wählerverzeichnisse zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde Kyffhäuserland liegen in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (**07.10.2019 bis 11.10.2019**) während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag: von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: von 09:00 bis 11:00 Uhr

**in der
 Gemeinde Kyffhäuserland
 Raum 02 (Einwohnermeldeamt)
 Neuendorfstr. 03
 99707 Kyffhäuserland**

zu jedermanns Einsicht aus. Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Eingeschränkte Sprechzeiten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
 aufgrund der Software-Umstellung in der Gemeindeverwaltung ist diese

voraussichtlich im Dezember 2019

nur eingeschränkt erreichbar. Deshalb kann es in allen Abteilungen zu Beeinträchtigungen für den Besucherverkehr kommen.

Genauere Termine werden noch entsprechend im Amtsblatt und auf der Homepage der bekannt gegeben.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

**Knut Hoffmann
 Bürgermeister**

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl **spätestens am 11.10.2019** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der

**Gemeinde Kyffhäuserland
Raum 02 (Einwohnermeldeamt)**

**Neuendorfstr. 3
99707 Kyffhäuserland**

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift (Raum 02/Einwohnermeldeamt) während der Öffnungszeiten:

Montag: von 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: von 09:00 bis 11:00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten

bis spätestens zum 06.10.2019 (21. Tag vor der Wahl)

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis „Kyffhäuserkreis II“ durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

bis zum 25.10.2019

(zweiten Tag vor der Wahl), bis 18.00 Uhr, bei der

Gemeinde Kyffhäuserland

Neuendorfstr. 03

99707 Kyffhäuserland

Tel.: 034671/660-0

Fax: 034671/660-30

E-Mail: kaufmann@kyffhaeuserland.de

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Alternativ ist es möglich, Wahlscheine online auf der Internetseite der Gemeinde Kyffhäuserland www.kyffhaeuserland.de zu beantragen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (**27.10.2019**), 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **26.10.2019** (Tag vor der Wahl), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen

Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (**27.10.2019**), 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen roten Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag, dem 27.10.2019 bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Kyffhäuserland, den 11.09.2019

gez. Hoffmann

Wahlleiter der Gemeinde Kyffhäuserland

Das Fundbüro der Gemeinde Kyffhäuserland informiert

Folgende Fundsachen wurden bei der Gemeinde Kyffhäuserland abgegeben.

Fundsache:	Haustürschlüssel
Fundort:	Wipperdamm - OT Göllingen
Funddatum:	19.08.2019

Die Fundsachen können während der Sprechzeiten bei der Gemeinde Kyffhäuserland - Abteilung Ordnungsamt - Neuendorfstraße 3 in 99707 Kyffhäuserland, OT Bendeleben abgeholt werden. Tel.: 034671/ 660 - 19

Nicole Eller

Ordnungsamt Gemeinde Kyffhäuserland

**Ende
der Amtlichen Bekanntmachungen**

Gemeinde Kyffhäuser Land

Hachelbicher Sportfest

Am 02. August begann die Eröffnung des Sportfestes mit einem Dartturnier.

Von 16 Teilnehmer errang den

1. Platz John Fletcher (HSV)
2. Platz Ronny Walter (HSV)
3. Platz Nick aus Ichstedt

Beste Frau wurde Carmen Duft (HSV).



Gleich am nächsten Tag ging es bunt weiter mit der Kinderolympiade. 15 Kleinathleten konnten sich hier in Geschicklichkeit und Schnelligkeit beweisen. Olympiasieger wurde Robbin Wairowski. Bei den ganz Kleinen setzte sich Leni Engel durch.



Nach der Siegerehrung mit Medaillen und kleinen Geschenken zauberten die Schminkmädels den kleinen Athleten noch schöne Figuren und Formen ins Gesicht. An dieser Stelle einen großen Dank an die Mädels.

Punkt 12.00 Uhr begann das Spiel der ehemaligen Damen von Hachelbich gegen FSV 1986 Bad Langensalza. Das Spiel endete mit einem 1:9.

Beim gemütlichen Kaffeetrinken wurde dann 14.30 Uhr dem „Alte Herren-Turnier“ zugeschaut. Einen großen Dank an die Wanderfrauen für die herrlichen Kuchen.

Platzierungen der „Alten Herren“:

1. Platz TSV03 Urbach
2. Platz SG Berka
3. Platz Hachelbicher SV
4. Platz SG Empor

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal bei allen Helfern bedanken, die ihren Beitrag für das gelungene Fest geleistet haben.

Der Vorstand des Hachelbicher SV

Kloster Göllingen sucht Unterstützer

Die Klosterruine in Göllingen besitzt mit ihrem Turm eines der bedeutendsten Baudenkmäler in unserer Region. Der romanische Turm mit seiner geheimnisvollen Krypta fasziniert Besucher aus Nah und Fern. Mit dem Unstrut-Werra-Radweg hat das Interesse an der Klosterruine weiter zugenommen. Die Gesellschaft der Freunde der Klosterruine St. Wigbert in Göllingen e. V. - kurz Klosterturmverein - engagiert sich seit vielen Jahren für den Erhalt und die Pflege der Klosteranlage. Zu den übernommenen Aufgaben gehört auch, den Besuchern in Führungen die Schön-

heit und Bedeutung des Architekturdenkmals näher zu bringen. Informationen zu geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Zusammenhängen helfen den Besuchern, das Gesehene einzuordnen. Die Mitglieder des Klosterturmvereins, die diese Aufgabe bisher ehrenamtlich übernommen haben, können dies aus Altersgründen nicht mehr im gewohnten Umfang leisten. Der Verein sucht daher Mitstreiter aus der Region, die sich für das geschichtliche Erbe ihrer Heimat interessieren und Freude daran haben, dieses den Besuchern ab und zu, besonders an den Wochenenden,

näher zu bringen. Der Klosterturmverein möchte Menschen, die sich für die Vereinsarbeit interessieren und eventuell in Zukunft selbst Führungen übernehmen möchten, bei einer besonderen Führung über das Klostergelände am Sonntag, 6. Oktober um 14.00 Uhr, die Gelegenheit geben, sich unverbindlich zu informieren.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Christof Rommel aus Göllingen unter 0174 5622810 oder per Mail: post@christof-rommel.de.

Dankeschön!

Wir, der Rassegeflügelzuchtverein Steinthaleben e.V., möchten uns hiermit beim Kirmesburschenverein, der Feuerwehr sowie allen fleißigen Helfern bedanken, die zum Gelingen unseres 1. Sommerfestes beigetragen haben und uns auch bei jedem Hähne krähen tatkräftig zur Seite standen.

Der Vorstand des RGZV Steinthaleben e.V.



Herzliche Einladung zum Bürgerstammtisch

Hiermit möchten wir zum Bürgerstammtisch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kyffhäuserland am 20. September um 19:00 Uhr in die Gaststätte Barbarossahöhle einladen.

Zusammen mit dem Team der Gaststätte Barbarossahöhle laden wir Sie ein, in lockerer Runde über Alltagsthemen zu sprechen und Informationen weiter zu geben.

Wir würden uns freuen, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Martin Muck
Gemeinderat der
Gemeinde Kyffhäuserland
Ortsvorsitzender CDU Kyffhäuserland

Team der Barbarossahöhle

Mit dem September hält der Herbst Einzug

... Zeit in der die Zugvögel ihre Reise in die Winterquartiere antreten.

Auch die ersten Kraniche starten ihre Reise, unter anderem aus dem Baltikum und Finnland. Wie jedes Jahr werden sie einen „Zwischenstopp“ auf den Rastplätzen einlegen um für die langen Flüge, zum Beispiel nach Spanien, noch einmal Fettreserven zu tanken.

Der Helmestausee zählt zu den drei größten Rastplätzen in Deutschland.

Naturpark Kyffhäuser, Biosphärenreservat Südharz/ Roßla und der Förderverein „Numburg“ e. V. laden wieder ganz herzlich zu geführten Kranichwanderungen ein.

Treffpunkt Parkplatz an der Rezeption Zeltplatz.

Datum	Zeit	Veranstalter
16.10.2019	16:00 Uhr	Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz
18.10.2019	16:00 Uhr	Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz
19.10.2019	15:00 Uhr	Naturparkverwaltung Kyffhäuser
20.10.2019	15:00 Uhr	Naturparkverwaltung Kyffhäuser
23.10.2019	16:00 Uhr	Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz

Datum	Zeit	Veranstalter
25.10.2019	16:00 Uhr	Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz
26.10.2019	15:00 Uhr	Naturparkverwaltung Kyffhäuser
27.10.2019	15:00 Uhr	Naturparkverwaltung Kyffhäuser
30.10.2019	15:30 Uhr	Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz
02.11.2019	15:00 Uhr	Naturparkverwaltung Kyffhäuser
03.11.2019	15:00 Uhr	Naturparkverwaltung Kyffhäuser
09.11.2019	15:00 Uhr	Naturparkverwaltung Kyffhäuser
10.11.2019	15:00 Uhr	Naturparkverwaltung Kyffhäuser
16.11.2019	15:00 Uhr	Naturparkverwaltung Kyffhäuser
17.11.2019	15:00 Uhr	Naturparkverwaltung Kyffhäuser

Naturpark Kyffhäuser und das Biosphärenreservat Südharz Roßla bitten die Teilnehmer der Wanderung festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung zu tragen eine Taschenlampe und ein Fernglas, wenn vorhanden sollten mitgebracht werden. Wir freuen uns auf Sie.

Helga Bauersfeld
Vorsitzende Förderverein Numburg e. V.

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Steinthaleben am 28.09.2019

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Steinthaleben am

**Samstag, den 28. September 2019
um 11.00 Uhr**

in die Hüfler-Baude; Hüflerweg 65; 06537 Kelbra (Kyffhäuser)

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Steinthaleben gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des abgelaufenen Haushaltsjahres
4. Bericht des Jagdpächters
5. Kassenbericht

6. Revisionsbericht
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl eines neuen Beisitzers/Schriftführers
9. Beratung und Beschluss des Arbeits- und Haushaltsplanes für das Jahr 2018/2019
10. Informationen und Diskussion
11. Festlegung der Höhe und des Auszahlungstermins der Jagdpacht an die Mitglieder
12. Schlusswort

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Um die vorgesehene Feier zu Planen würden wir uns um eine Anmeldung der Teilnehmenden Jagdgenossen bis zum 26.09.2019 freuen.

Anmeldung möglichst bei Sebastian Andrä Telefonisch 0173 8602536 oder ein Zettel in den Briefkasten.

Udo Peschek
Vorsitzender Jagdgenossenschaft

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 18. Oktober 2019. Beiträge von Vereinen sind bis zum 07. Oktober 2019 einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -,

Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuserland.de).



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de)

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der

Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Karl-Günther-Kaserne

Standort Sondershausen
-Standortältester-

Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Es besteht Lebensgefahr!

Übungszeiten Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN Oktober 2019

Die Übungszeiten können sich täglich ändern

Donnerstag	17. Oktober 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Montag	21. Oktober 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	22. Oktober 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	24. Oktober 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Montag	28. Oktober 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	29. Oktober 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	30. Oktober 2019	07:00 - 16:00 Uhr

Schießtermine Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN Oktober 2019

Die Schießzeiten können sich täglich ändern

Dienstag	01. Oktober 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	02. Oktober 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Montag	07. Oktober 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08. Oktober 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Mittwoch	09. Oktober 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag	10. Oktober 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Freitag	11. Oktober 2019	07:00 - 11:00 Uhr
Montag	14. Oktober 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Dienstag	15. Oktober 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Mittwoch	16. Oktober 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag	17. Oktober 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	18. Oktober 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Samstag	19. Oktober 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Montag	21. Oktober 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	22. Oktober 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	23. Oktober 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	24. Oktober 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Montag	28. Oktober 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	29. Oktober 2019	07:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch	30. Oktober 2019	07:00 - 16:00 Uhr

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Beeckmann
Stabsfeldwebel

Kyffhäuser Kaserne

Standort Bad Frankenhausen
Standortältester

Schießwarnung

Betr.: Nutzungsplan für StOÜbPI Bad Frankenhausen Monat Oktober 2019

Anlg.: - 1 -

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.
- Es besteht Lebensgefahr!**
2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
 3. **Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
 4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
 5. Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flagge
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
In Vertretung
Im Original gezeichnet
Heinzel
Stabsfeldwebel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Oktober 2019

Datum	Zeit
21.10.2019	07:00 - 17:00
22.10.2019	07:00 - 17:00
23.10.2019	07:00 - 17:00
24.10.2019	07:00 - 17:00
26.10.2019	08:00 - 14:00
28.10.2019	07:00 - 17:00
29.10.2019	07:00 - 17:00
30.10.2019	07:00 - 17:00

Thüringer Verordnung

**zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes des
Fließgewässers Wipper von der Kreisgrenze Land-
kreis Nordhausen / Kyffhäuserkreis bis zur Straßen-
brücke oberhalb Günserode**

Vom 18. Juni 2019

Auf Grund der §§ 76 Abs. 2 und 78a Abs. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert wurde, sowie der §§ 54 Abs. 1 Satz 1, 59 Abs. 2 und 61 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe d des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74) erlässt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Gegenstand der Verordnung

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf Teilen der Gemarkungen Großfurra, Stock-

hausen, Sondershausen, Jecha, Berka, Hachelbich, Göllingen, Seega und Günserode festgestellt.

§ 2

Grenzen des Überschwemmungsgebietes

(1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle Flächen, die bei einem statistisch einmal in 100 Jahren zu erwartenden Hochwasserereignis überschwemmt werden. Es ist in den in der Anlage aufgeführten Kartenblättern im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS), sowie im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS), durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt, welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den auf ALKIS basierenden Kartenblättern im Maßstab 1 : 2 000. Die Kartenblätter sind Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Veränderungen der Kreis-, Gemeinde-, Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksgrenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Flurstücke bewirken keine Veränderung des festgestellten Überschwemmungsgebietes.

(3) Die in Absatz 1 genannten Kartenblätter sind beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Obere Wasserbehörde, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Straße 1 in 99423 Weimar, Ausfertigungen dieser Kartenblätter bei der Unteren Wasserbehörde des Kyffhäuserkreises, Markt 7 in 99706 Sondershausen niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

§ 3

Zweck der Verordnung

Das Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Wipper dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

§ 4

Ergänzende Bewirtschaftungsregelungen

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Bestimmungen des WHG folgende Regelungen:

1. Es gilt die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung.
2. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach dem Abtau der Schneedecke nach den Vorschriften der Düngeverordnung (DüV) vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305) in der jeweils geltenden Fassung und den im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln festgelegten Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern erlaubt. Ungeachtet der in der Düngeverordnung genannten Fristen ist das Aufbringen von Düngemitteln nur bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres erlaubt.
3. Im Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG müssen Ackerflächen mindestens in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres mit ausgesäten Kulturpflanzen bewachsen sein.

(2) Ausnahmen von den Regelungen nach Absatz 1 können von der zuständigen Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn diese zu einer unbeabsichtigten Härte führen würden und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 77 Abs. 1 Nr. 15 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Abs. 1:

1. die landwirtschaftliche Bodennutzung im Überschwemmungsgebiet entgegen der guten fachlichen Praxis durchführt,
2. vor dem Abtau der Schneedecke im Überschwemmungsgebiet Pflanzenschutzmittel einsetzt,
3. zwischen dem 31. Oktober eines jeden Jahres und dem Abtau der Schneedecke im Folgejahr im Überschwemmungsgebiet Düngemittel aufbringt,

4. Ackerflächen im Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres ohne Bewuchs mit ausgesäten Kulturpflanzen belässt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 77 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Jena, den 18. Juni 2019

**Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident
gez. Mario Suckert**

Anlage zu § 2 Abs. 1

Verzeichnis der Kartenblätter, die Bestandteil dieser Verordnung sind

1. Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung	lauf. Nr. OWB
1	229-925	Großfurra, Stockhausen	4248
2	285-895	Stockhausen, Sondershausen, Jecha, Berka	4249
3	341-873	Berka, Hachelbich, Göllingen	4250
4	396-858	Göllingen, Seega, Günserode	4251

2. Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung, Flur	lauf. Nr. OWB
5	231-959	Großfurra 6	4252
6	242-954	Großfurra 1, 4, 5, 6, 13	4253
7	253-947	Großfurra 6, 13, 17	4254
8	264-941	Großfurra 13, 14, 16, 17	4255
9	276-936	Großfurra 14; Stockhausen 1, 7, 9	4256
10	287-929	Stockhausen 1, 6, 7, 9; Sondershausen 33	4257
11	298-928	Sondershausen 2, 5, 7, 33	4258
12	305-917	Sondershausen 7, 8, 9, 12, 13; Jecha 1, 14	4259
13	316-913	Jecha 1, 9, 10, 14	4260
14	327-913	Jecha 9, 10; Berka 4, 9	4261
15	342-901	Jecha 9; Berka 1, 4, 9	4262
16	342-900	Berka 1, 4, 5, 6, 9	4263
17	353-900	Berka 5, 6; Hachelbich 9, 10	4264
18	364-899	Hachelbich 4, 7, 10	4265
19	375-895	Hachelbich 4, 5, 6, 7; Göllingen 4, 5	4266
20	386-895	Göllingen 2, 3, 4, 5, 7	4267
21	398-902	Göllingen 1, 2, 3, 7, 8, 9	4268
22	398-891	Göllingen 1, 7, 8; Seega 3	4269
23	409-884	Göllingen 8; Seega 3	4270
24	413-872	Seega 1, 2, 3, 4, 5	4271
25	407-861	Seega 2; Günserode 4	4272
26	418-858	Günserode 2, 4	4273

**Tourenplan
Schadstoffkleinmengensammlung**

Mit der Durchführung wurde die Firma Remondis beauftragt. Am Schadstoffmobil angenommen werden:

- Spraydosen (z. B. mit Farben, Pflanzenschutzmitteln, Haarspray)
- Lösungsmittel (z. B. Spiritus, Petroleum, Aceton, Verdünner)
- Altlacke (z.B. Nitrolacke, Kunstharz- oder Alkylharzlacke, Naturharzlacke, Mehr-komponentenlacke, Lackabbeizer)
- Klebstoff (z.B. Leim, Spachtelmasse, Bitumen- und Teerabfälle)
- Wandfarbe (wobei geringe Reste einfach durch Öffnen des Deckels austrocknen, die ausgetrocknete Farbe über die Restmülltonne und der leere Behälter über die Gelbe Tonne zu entsorgen sind, trockene Farbreste sind keine gefährlichen Abfälle)

- feste öl- und fetthaltige Abfälle (z. B. Ölfilter, Kraftstofffilter, ölverschmutzte Putzlappen)
- quecksilberhaltige Rückstände (z. B. metallisches Quecksilber, Thermometer)
- Säuren (z. B. Batteriesäure, Salzsäure, flüssige und feste WC-Reiniger)
- Laugen (z. B. Natronlauge, Kalilauge, Ammoniak, flüssige und feste Rohrreiniger)
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel (z. B. Unkraut-Ex, Mäusegift, Ameisenpulver, Bi 58)
- Chemikalienabfälle (z. B. Chemieexperimentierkästen, Gold- und Silberreiniger, Fotochemikalien)
- Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen (gehören zum Elektroschrott, werden aber aufgrund der hohen Bruchgefahr bei der Schadstoffsammlung bis 5 Stück je Lampenart mitgenommen)
- Halon Feuerlöscher (bis 3 Stück)

Nicht angenommen werden:

- Druckgasflaschen
- radioaktive Abfälle
- infektiöse Abfälle (Einwegspritzen etc.)
- Munition, Sprengstoffe, Feuerwerkskörper
- asbesthaltige Abfälle
- Autobatterien
- defekte und unverschlossene Behältnisse.

Bei der Anlieferung durch den Besitzer sollte darauf geachtet werden, dass die gefährlichen Abfälle dem Personal des Schadstoffmobils möglichst in der Originalverpackung und in Einzelbehältnissen überreicht werden. Das Gesamtgewicht eines Behältnisses darf 30 kg, das Gesamtvolumen 30 l nicht übersteigen. Für Haushalte erfolgt die Abnahme von haushaltsüblichen Mengen bis 100 kg bzw. 100 l ohne Zusatzkosten.

Auch Gewerbebetriebe haben die Möglichkeit, kostenpflichtig bis 100 kg bzw. 100 l Sonderabfälle abzuliefern. Dieses ist vorher schriftlich im Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft anzumelden.

Gefährliche Abfälle dürfen nicht im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden, sondern sind direkt an das Fachpersonal des Schadstoffmobils zu übergeben. Wer die Abfälle unbeaufsichtigt an den Stellplätzen des Schadstoffmobils abstellt, macht sich strafbar und riskiert, dass sich andere Menschen vor allem aber spielende Kinder in große Gefahr bringen und kann dafür zur Verantwortung gezogen werden.

Sollten Sie dazu noch weitere Fragen haben, ist Ihnen an das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft des Kyffhäuserkreises gern behilflich.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

Ortsteil Badra

- am 08.10. Frau Annerose Kamusien zum 75. Geburtstag
- am 10.10. Frau Liane Hellmich zum 70. Geburtstag

Ortsteil Bendeleben

- am 04.10. Frau Christa Kretschmer zum 80. Geburtstag
- am 13.10. Frau Gertrud Blödown zum 90. Geburtstag

Ortsteil Göllingen

- am 21.09. Frau Ingrid Finke zum 80. Geburtstag
- am 01.10. Frau Karin Lenz zum 75. Geburtstag

Ortsteil Hachelbich

- am 04.10. Frau Edith Falley zum 85. Geburtstag

Ortsteil Rottleben

- am 29.09. Herrn Heinz Greiffendorf zum 90. Geburtstag



Hinweis:

Wenn Sie der Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Altersjubiläen an Presse, Rundfunk und Mandatsträger widersprochen haben, erhält auch der Bürgermeister der Gemeinde Kyffhäuserland keine Information über Ihr Jubiläum.

Kirchliche Nachrichten

OKTOBER

- **Erntedank-Gottesdienste:**
 - 29. September 9.00 Uhr Steinthaleben und 14.00 Uhr in Göllingen, dort auch mit Jubelkonfirmation
 - 6. Oktober 9.00 Uhr in Hachelbich; 10.30 Uhr Rottleben; 14.00 Uhr Bendeleben
- 31. Oktober, **Reformationstag**, 15.30 Andacht in Bad Frankenhausen mit Konzert für Orgel und Chor der Kirchengemeinde Hamburg-Flottbeck

Im Oktober finden die **Gemeindekirchtratswahlen** statt. In unseren Gemeinden wird die Wahl nur per Briefwahl durchgeführt werden. Sie erhalten also einen Brief mit Wahlunterlagen und können in aller Ruhe entscheiden, wo sie ihr Kreuz machen. Danach den Brief bis spätestens Freitag, 25. Oktober, einfach wieder im Pfarramt abgeben, zum Gottesdienst mitbringen oder einem Kirchenältesten in die Hand geben, der es dann weiterleiten wird. Auch ein Wahlbriefkasten vor Ort wird eingerichtet und sein Standort in den Schaukästen bekannt gegeben werden.

NOVEMBER

- **Martini-Umzüge:**
 - Freitag, 8. November, 17.00 Uhr Hachelbich; Treffpunkt ist das Pfarrhaus, der Umzug führt uns zur Kirche
 - Samstag, 9. November, 17.00 Uhr, Steinthaleben, Treffpunkt Kirche zur Andacht und dann Umzug

Mittwoch, 18.09.2019		
Tour	Zeit	Standplatz Schadstoffkleinmengen- sammlung
Rottleben	16.50 - 17.10 Uhr	Sportplatz
Mittwoch, 25.09.2019		
Tour	Zeit	Standplatz Schadstoffkleinmengen- sammlung
Günserode	16.00 - 16.15 Uhr	Buswendeplatz
Seega	16.30 - 16.45 Uhr	Bushaltestelle
Göllingen	17.00 - 17.15 Uhr	Dorfplatz
Freitag, 27.09.2019		
Tour	Zeit	Standplatz Schadstoffkleinmengen- sammlung
Steinthaleben	09.00 - 09.15 Uhr	Wendestelle Ortsausgang (Richtung Bendeleben)
Bendeleben	09.25 - 09.45 Uhr	Bushaltestelle Bachstraße
Hachelbich	10.05 - 10.20 Uhr	Bushaltestelle Berkaer Weg/ Glascontainer
Badra	13.05 - 13.20 Uhr	Bushaltestelle

Gedenken **30 Jahre Mauerfall**. Aus diesem denkwürdigen Anlass findet am 9. November, um 22.00 Uhr in der Kirche eine kurze Andacht statt. Die Glocken werden um diese Uhrzeit auch für 10 Minuten läuten. Im Anschluss sind alle herzlich zu einem Glas Sekt und Gesprächen ins Pfarrhaus eingeladen.

Gottesdienste zum Totengedenken am Ewigkeitssonntag

- Sonntag, 17. November, 14.00 Uhr in Günserode
- Samstag, 23. November, 16.00 Uhr in Steinhaleben; 17.30 Uhr in Rottleben
- Sonntag, 24. November, 9.00 Uhr Hachelbich; 10.30 Uhr Göllingen; 14.00 Uhr Bendeleben

Aus Vereinen und Einrichtungen

Veranstaltungen im Panorama Museum

Freitag, 20. September, 20:00 Uhr in der Eingangshalle Konzert

Spätlese europäische Folk- & Bordonmusik

Die große Liebe der SPÄTLESE gilt der traditionellen Musik Europas in ihrem unerschöpflichen Reichtum. Wie ein roter Faden zieht sich dabei die Bordonmusik durch das Programm. Die Verbindung von Dudelsack, Drehleier, Nyckelharpa und Geige erweckt das Flair der alten Dorf- und Stadtfeste, der Familienfeiern und der Tanzfeste zu neuem Leben. Die überlieferten Stücke sind voller Zauber - sie sprühen vor Lebenslust, sind manchmal traurig-schön und nachdenklich und meist von einem mitreißenden Rhythmus.

Inspiriert wird die Band besonders von der Spielweise französischer, schwedischer, englischer und osteuropäischer Folkmusiker. Das Ensemble gastiert im Panorama Museum in folgender Besetzung: Jörg Andrzejek - Drehleier, Mandola, Gitarre, Ines Andrzejek - Dudelsäcke, Flöten, Klarinette, Gesang, Antje Holzbauer - Nyckelharpa, Geige und Christian Daether - Kontrabass, Gesang. **Agentur-Info**

Freitag, 27. September, 20:00 Uhr im StuKi 76 Kino

Der andere Liebhaber (F/BE 2017) Drama / Thriller

Ein ehemaliges Fotomodell landet wegen psychosomatischer Beschwerden beim Psychiater und verliebt sich in den attraktiven Arzt. Ihre Beziehung entfaltet sich romantisch und zukunftsorientiert, bis eine zufällige Begegnung den herrischen Zwillingbruder offenbart, der ebenfalls als Therapeut arbeitet und mit der jungen Frau eine Affäre beginnt. Der mit überdeutlichen Symbolbildern nicht geizende Psychothriller entfaltet sich in einer kühlen Optik mit vielen Anleihen bei Roman Polanski. Irritierende Körperbilder verschmelzen dabei unmerklich mit den Phantasmen der Hauptfigur. Der doppelbödige Film besticht weniger durch Subtilität als durch den geschickt forcierten Strudel eines mentalen Abstiegs, der auch den historischen Diskurs zwischen Hysterie und Geschlecht in Erinnerung ruft. - Ab 16. **Filmdienst**

Samstag, 5. Oktober, ab 16:00 Uhr auf der Terrasse

Kinder- & Familienfest zum 30. Eröffnungsjubiläum

Ab 16 Uhr laden wir zum Familienfest mit Musik von DECADE UNDERGROUND (House) ein. Mal-, Bastel- und Mitmachaktionen und jede Menge Spaß erwarten Groß und Klein - drinnen und draußen, mit Hüpfburg, Schnellzeichner, Quiz, einer spannenden Taschenlampenführung und vielem mehr.

Samstag, 5. Oktober, ab 19:00 Uhr verschiedene Räume im Panorama Museum

Abendprogramm des Museumsfestes

Ab 19 Uhr beginnt das Abendprogramm im gesamten Museum, mit Konzertauftritten von FOX AND BONES (Blues, Folk, Americana), GREY PARIS Solo (Cinematic-Electro-Acoustic-Pop) und dem ALEXANDER BLUME TRIO & BERND KLEINOW (Boogie, Blues). Kunstfreunde begleiten Werner Tübke in der aktuellen Sonderausstellung auf seinen Reisen in die Sowjetunion, erhalten in der Studiogalerie einen Einblick in die Sammlungsgeschichte des Museums und begegnen comicartigen Neuinterpretationen des Panorama-Gemäldes durch den Panorama-Kinderkurs. Eine Krimilesung im Panorama-Saal lehrt das Gruseln, ein Schnellzeichner porträtiert auf Wunsch die Gäste, Themenführungen eröffnen neue Gesprächsfelder über die Kunst von Werner Tübke und auch praktisch kann man sich in der Radier-

werkstatt austoben... Für das leibliche Wohl sorgt in gewohnter Weise das Team des Café P., diesmal auch mit Bier und Bratwurst im Außenbereich.

Ausblick:

Freitag, 11.10., 20:00 Uhr: Kino „Kundschafter des Friedens“ Krimikomödie

Freitag, 18.10., 20:00 Uhr: Kino „Happy End“ Drama

Freitag, 25.10., 20:00 Uhr: Kino „Der Hund begraben“ Komödie



Abendführung in Sondershausen:

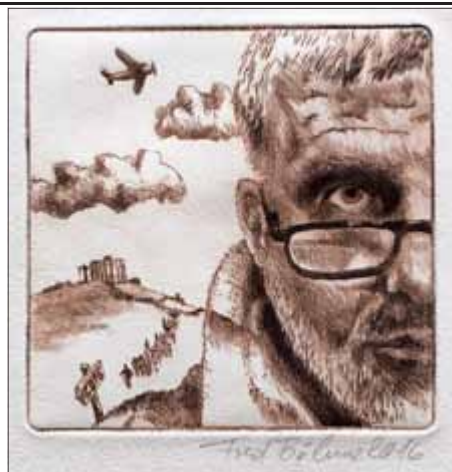
19.00 Uhr; Treffpunkt „Alte Wache“

Abendführung in Bad Frankenhausen: 19.00 Uhr:

Treffpunkt „Tourist-Info“ Am Anger

Anmeldungen unter: 03632 741262 oder vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de

Offenes Atelier



Rechteinhaber: Fred Böhme

21.9./22.9., 14:00-18:00 Uhr

Atelier Fred Böhme

Klosterstrasse 19, Bad Frankenhausen

Seit einigen Jahren veranstalten Mitglieder des Künstlerverbands Thüringen e.V. im September die Tage des offenen Ateliers. Künstler heißen Kunstinteressierte in ihren Ateliers willkommen, zeigen ihren Arbeitsplatz, stellen ihre aktuelle Kunstproduktion vor, doch zu allererst ist das eine Möglichkeit, mit den Künstlern ins Gespräch zu kommen. Diese Tage der offenen Ateliers finden in diesem Jahr am 21. und 22. September Thüringen weit statt. Der Bad Frankenhäuser Maler & Grafiker Fred Böhme beteiligt sich erstmals daran. Er stellt Malereien und Grafiken aus seiner Produktion und Fotografien seiner Frau vor. Diese können auch erworben werden. Der Künstler wird auch ganz praktisch bei der Arbeit zu erleben sein und für Fragen seiner Gäste zur Verfügung stehen.

Kontakt: Tel. 034671-78287, E-Mail fred.boehme@emailn.de

Weitere Infos unter: <https://www.vbkt.de/242>

Blutspendetermine September 2019

Kyffhäuserkreis

Do 26.09.2019 Bad Frankenhausen, 15:30 - 19:00 Uhr
 Kinder- & Jugendzentrum
 DOMizil, Bahnhofstr. 5

Institut für Transfusionsmedizin Suhl Gemeinnützige GmbH
 Albert-Schweitzer-Str. 15
 98527 Suhl

einen Namen gemacht. Er setzt sich für eine gelingende interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Blick auf die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen ein.

Unter der großen Überschrift „Mitbetroffenheit von Kindern bei häuslicher Gewalt“, lädt das Netzwerk gegen häusliche Gewalt, interessierte Berufsgruppen, zu denen u.a. das Rechtswesen, Gesundheitswesen, Kinderschutz, Lehrkräfte und Beratungseinrichtungen zählen, recht herzlich zum Fachtag mit dem Thema: „Problematische Fallverläufe mit betroffenen Kindern und Jugendlichen bei häuslicher Gewalt - Schnittstellenproblematik Jugendhilfe, Frauenschutz und Justiz“ ein.

Dieser findet am **Montag, 25. November 2019 von 10:00 -16:00 Uhr im Bürgerzentrum Cruciskirche (Crucisstr. 8) in Sondershausen** statt. Die Tagungspauschale beträgt 50,00 Euro (Ehrenamtliche können eine Erstattungspauschale beantragen). Anmeldungen können bis zum 01.10.2019 unter der E-Mail: info@duene-sondershausen.de bei der Frauen- und Familienbegegnungsstätte Düne e. V erfolgen.

Mit Eingang der Zahlung gilt die Anmeldung als verbindlich.

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Fachtag.

Im Auftrag des Netzwerkes gegen häusliche Gewalt des Kyffhäuserkreises

**Familien-/Gleichstellungsbeauftragte Katharina Töppe
 Leiterin Mehrgenerationenhaus Düne e. V. Bianca Fliß**

Bilzingslebener



**Kindersachen-
und**

Spielzeugbasar

Herbst

Winter

**Wann: Donnerstag 24.10.2019
 & Freitag 25.10.2019
 von 16:00 bis 19:00 Uhr
 (Schwangere ab 15:30 Uhr)**

**Wo:
 Bürgerhaus Bilzingsleben**



Nach

Redaktionsschluss eingegangen

Herbstfest

an der Barbarossahöhle

Sonntag, 20. Oktober 2019



Kaiser Rotbart empfängt sein Landvolk

"vom Saatkorn zum Sahnebaiser"

Bauern, Müller, Bäcker und ihre Hoheiten

11 Uhr	Eröffnung mit Musik und Beginn des herbstlichen Markttreibens
Punkt 12 Uhr	Traditioneller Bockbieranstich durch Kaiser Barbarossa und Blasmusik mit den Kyffhäuserland Musikanten
ab 14 Uhr	Offizieller Empfang der Gäste, Erhebung in den Hofstaat und zum Hoflieferanten durch Kaiser Barbarossa Bauern aus der Region Immenröder Müller mit historischen Mahlgeräten Müller Zitzmann mit seiner gangbaren historischen Wassermühle und Getreidesammlung aus Erfurt Salzprinzessin Celina aus Artern Milchprinzessin Luise aus Erfurt Zeremonie zur Krönung der ersten „ Kaiserlichen Hofbäckerin Ann-Kathrin “ aus dem Hause Bergmann Frömmstedt Erleben Sie eine Müllerhochzeit Theaterimpressionen zu den jetzigen Wippermühlen aus Rottleben mit dem "Höhlentheater Barbarossa" und Musik vom DJ

Einladung Fachtag Mitbetroffenheit von Kindern bei häuslicher Gewalt



Netzwerk gegen häusliche Gewalt im Kyffhäuserkreis

Die Würde des Kindes ist unantastbar. Dieser Grundmaxime sind alle Tätigen im Kinderschutz und involvierte Berufsgruppen

wie z. B. Familienrichter und Verfahrensbeistände verpflichtet. Im Netzwerk gegen häusliche Gewalt im Kyffhäuserkreis wird immer wieder der Umgang mit Kindern, die häusliche Gewalt erleben, thematisiert. Schwierige Entscheidungen im Spannungsfeld zwischen Elternrecht und Kindeswohl müssen getroffen werden. Das erfordert in erster Linie eine konstruktive Absprache aller beteiligten Professionen. Gelingt diese nicht, kann sich das negativ auf die weitere Entwicklung des Kindes auswirken.

Um mehr fachliche Sicherheit zu erlangen, hat sich das Netzwerk um einen Referenten bemüht, der als engagierter Kämpfer für das Kindeswohl - u.a. durch die Einführung einer eigenständigen Interessenvertretung für Kinder im familiengerichtlichen Verfahren („Anwalt des Kindes“) - gilt.

Die Rede ist von Prof. Dr. Ludwig Salgo, einem Rechts- und Gesellschaftswissenschaftler, der zahlreiche Publikationen veröffentlicht hat, in der Lehre tätig war, aber ebenso als Rechtspolitiker, gefragter Gutachter (u. a. beim BVerfG) und Berater sich